

Kinder schützen - aber ohne Führungszeugnisse!

Argumente für Leiterinnen und Leiter
in der katholischen Jugendarbeit.

Die Fälle sexuellen Missbrauchs und sexualisierter Gewalt in Schulen und kirchlichen Einrichtungen haben zu einer Diskussion geführt, wie man solche Gewalttaten künftig verhindern kann. Es werden leider auch völlig ungeeignete Mittel der Prävention vorgeschlagen. Eines ist die verpflichtende Vorlage erweiterter Führungszeugnisse von Ehrenamtlichen, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Also auch von allen in der katholischen Jugendarbeit und somit auch von Euch.

Viele Politikerinnen und Politiker und auch kirchliche Würdenträger denken: Wenn Ihr Euch ein polizeiliches Führungszeugnis holt, bevor Ihr ins Ferienlager fahrt, wäre das ein Garant dafür, dass niemand sich in irgendeiner Weise an Kindern oder Jugendlichen vergeht. Das ist völliger Unsinn, sagen wir - die katholischen Jugendverbände.

Gerade bei den anstehenden Ferienlagern wird Euch vielleicht mal jemand (Eltern, Verantwortliche in Kommunen und Kirche oder der Presse) danach fragen. Deshalb gibt Euch der BDKJ-Bundesvorstand in diesem Papier einen kurzen Überblick über die rechtliche Situation, nennt Fakten und Hintergründe.

1. „Müssen wir nicht“ Keine rechtliche Verpflichtung bei Ehrenamtlichen

Kein geltendes Recht verpflichtet Euch als Ehrenamtliche zum Einholen eines Führungszeugnisses. Ihr müsst es also schlichtweg nicht. Wenn Euch Paragraphenreiter/-innen fragen, könnt Ihr Euch auf diese beiden Gesetze berufen:

1. Das Bundeszentralregistergesetz (BzrG).

Dessen §30 a ist seit Mai 2010 in Kraft und ermöglicht die Einholung eines erweiterten Führungszeugnisses zur

- Verbesserung der Möglichkeit des Schutzes von Kindern und Jugendlichen vor Straftaten, die unter Ausnutzung beruflicher oder ehrenamtlicher Tätigkeiten geschehen
- Einbeziehung der Verurteilungen zu niedrigen Straftaten
- Schaffung der Möglichkeit, für alle Mitarbeiter/-innen ein erweitertes Führungszeugnis zu erhalten

2. Das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG / Sozialgesetzbuch VIII).

Dies regelt alle Belange der Kinder- und Jugendhilfe und

- verpflichtet zwar im § 72 a den öffentlichen Träger der Jugendhilfe (das Jugendamt) dafür Sorge zu tragen, dass er und auch der anerkannte freie Träger der Jugendhilfe (Verbände, Vereine) keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen eines einschlägigen Vergehens verurteilt worden sind
- sieht aber **keine verpflichtende Einholung** von erweiterten Führungszeugnissen bei Ehrenamtlichen vor

2.

„Bringt nix“ –

Führungszeugnisse sind kein geeignetes Präventionsinstrument in der Jugend(verbands)arbeit, sondern...

...schaffen ein falsches Gefühl der Sicherheit

In den Jugendverbänden sind vorwiegend junge Menschen ehrenamtlich aktiv: So sind z.B. 39 % der JULEICA-Inhaber/-innen jünger als 20 Jahre und nur 19 % älter als 30 Jahre. Da Ihr also im Schnitt relativ jung seid, ist die Wahrscheinlichkeit gering, dass entsprechende Straftaten überhaupt schon aufgetreten sind. Und weil es das Jugendstrafrecht so vorsieht stehen solche Straftaten gar nicht im erweiterten Führungszeugnis drin. Also: Allein deren Aussagekraft ist fragwürdig. Mehr noch: Sie schaffen ein falsches Gefühl der Sicherheit.

...erschweren Ehrenamt

Eine Führungszeugnispflicht ist eine **Erlaubnispflicht für Ehrenamt**. Das behindert ehrenamtliches Engagement. Wir sind selbstorganisierte und freiwillige Zusammenschlüsse von jungen Menschen, die ohne Ehrenamt nicht funktionieren. Unser Ehrenamt verdient Vertrauen, Anerkennung und Strukturen, die uns unterstützen und keine unsinnigen Maßnahmen, die uns das Leben schwer machen.

...bringen Vorstände und Lagerleitungen in Bedrängnis

Eine Führungszeugnispflicht belastet ehrenamtlich tätige Leitungs- und Vorstandspersonen in einem zu großen Maß. Diese Leute übernehmen die Verantwortung, die Führungszeugnisse einzuholen und sicher zu verwahren. Das Haftungsrisiko für die Verantwortlichen steigt. Die Übernahme von Vorstandsmandaten wird damit gerade für junge Engagierte immer weniger möglich.

...sind unverhältnismäßig

Die Nachteile, die die Führungszeugnispflicht mit sich bringen würde, übersteigen den zu erwartenden Erfolg. Gerade die zweifelhafte Aussagekraft für den Bereich der ehrenamtlichen Mitarbeitenden belegt dies. Daher ist die Führungszeugnispflicht im Sinne der Verhältnismäßigkeit weder geeignet, noch erforderlich oder angemessen.

3.

„Wir sind der beste Schutz“ Aktiver Kinderschutz geht am besten durch Prävention

Wir machen Kinder stark

Wir haben den Anspruch, ein sicherer und geschützter Ort für Kinder und Jugendliche zu sein. Aus eigener Initiative und in Verantwortung für das Wohl der jungen Menschen wurde und wird das Thema sexualisierte Gewalt in der katholischen Jugend(verbands)arbeit seit Jahren intensiv aufgegriffen. Neben expliziten Präventionsmaßnahmen leisten wir mit unserer täglichen Arbeit einen wichtigen Beitrag zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen. Kinder und Jugendliche entfalten ihre Persönlichkeit, lernen ihre Grenzen kennen und selbstbewusst zu artikulieren. Gleichzeitig werden ehrenamtlich engagierte Menschen in den Jugendverbänden für präventive Arbeit sensibilisiert und ausgebildet.

Wir vertuschen nix, wir reden.

In der katholischen Jugend(verbands)arbeit gibt es ein Bewusstsein für die Gefahren sexualisierter Gewalt. Das Thema wird nicht tabuisiert. Dazu gibt es Leitbilder oder fachliche Standards, die den Umgang zwischen den Menschen im Jugendverband regeln und ausdrücklich sexualisierte Gewalt thematisieren.

Wir sind gut ausgebildet

Alle Menschen, die in der katholischen Jugend(verbands)arbeit Verantwortung übernehmen, werden neben anderen Qualifikationen speziell zum Thema sexualisierte Gewalt geschult. Inhalte der Schulung müssen mindestens die verbandsinternen Leitbilder, rechtliche Grundlagen sowie Umgang in Krisensituationen sein. In der Gruppenleiter/-innenausbildung muss das Thema aufgegriffen werden (vgl. Mindeststandards für die Ju-leica). Mitarbeiter/-innenfortbildungen müssen das Thema standardmäßig behandeln.

Wir haben klare Regeln

Mit Selbstverpflichtungen engagieren sich Gruppen und Verbände für einen sicheren und verlässlichen Rahmen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen. Verantwortliche werden damit in ihrer Rolle und Haltung gestärkt und die eigene Unterschrift verpflichtet dazu, Vertrauen zum Schaden von jungen Menschen nicht auszunutzen, sondern für eine Kultur der Grenzachtung einzustehen. In einem Verhaltenskodex bzw. einer Selbstverpflichtung werden Aspekte wie Akzeptanz von Grenzen, achtsamer Umgang miteinander, Handeln bei jeglicher Form von Gewalt und Respekt der Intimsphäre aufgeführt und von allen Personen dieser Gruppe unterzeichnet.

Wir sind also der beste Schutz

Als katholische Jugendverbände verschreiben wir uns dem Schutz des Kindeswohls und tragen aktiv zur Prävention sexualisierter Gewalt bei. Intensive Präventionsarbeit, hohe Sensibilisierung aller Verantwortlichen und langfristige gemeinsame Aktivitäten und bedingungsloses Handeln im Verdachtsfall sowie die enorme Förderung starker Persönlichkeiten bei Kindern und Jugendlichen. Das sind wir und das tun wir. Das ist die beste Vorbeugung.

Was, wenn ich von einem Fall von Missbrauch erfahre?

Was könnt Ihr machen, wenn Euch Fälle inner- oder außerhalb der katholischen Jugendarbeit bekannt werden, wenn sich Kinder oder Jugendliche als Opfer direkt an Euch wenden?

- Bleibe ruhig. Überstürzte Handlungen bringen nichts.
 - Glaube dem Kind oder dem/der Jugendlichen. Nimm es, ihn, sie ernst.
- Versichere dem Kind oder dem/der Jugendlichen, dem/der jungen Erwachsenen, dass es, er, sie keine Schuld an dem Erlebten hat.
- Dränge nicht weiter nach. Das Opfer weiß selbst am besten was es bereit zu erzählen ist. Höre zu und zeige Anteilnahme.
- Spiele nichts herunter. Oft sind die ersten Erzählungen nur die Spitze des Eisbergs.
- Mache keine Versprechen, die du nicht einhalten kannst.
- Beziehe das Kind, die/den Jugendliche/n, die/den junge/n Erwachsene/n in die weiteren Schritte mit ein.
- Sorge dafür, dass das Opfer sich nicht ausgegrenzt oder bestraft fühlt.
- Protokolliere das Gespräch zeitnah für spätere Schritte.
- Hole Dir Rat von einer Expertin oder einem Experten, z.B. www.wildwasser.de oder **N.I.N.A** Telefon 01805 1234 65, und besprich mit dieser Person das weitere Vorgehen.
- Konfrontiere unter keinen Umständen vorschnell den vermeintlichen Täter oder die vermeintliche Täterin.
- Sorge Dich um Dich selbst und nimm Deine eigenen Grenzen ernst.
- Du bist nicht der Therapeut oder die Therapeutin.
- Versichere dem Opfer, dass Du das Gehörte vertraulich behandelst, Dir aber Hilfe und Beratung holen wirst. Das ist Dein Recht!

Informiert Euch!

Viel mehr Infos zum Thema Führungszeugnisse aber auch sexualisierter Gewalt findet Ihr unter www.bdkj.de.

Besser: <http://www.bdkj.de/startseite/der-bdkj/der-bdkj/themen/missbrauch-praevention.html>